

In guter Verfassung?

Beitrag von Christiane Florin

Sie haben mich als Politikwissenschaftlerin, Journalistin und Katholikin eingeladen. Ich habe erst einmal überlegt, ob der Journalistin etwas Anderes auffällt als der Politikwissenschaftlerin und der Politikwissenschaftlerin etwas Anderes auffällt als der Katholikin.

Als Journalistin, die auch katholisch ist, bildet man verschiedene Reflexe aus, erst recht, wenn der Berichtsgegenstand die evangelische Kirche ist. Da ist zunächst einmal der bewundernde Reflex: Diese Protestanten geben sich eine Verfassung, darüber wird abgestimmt, dazu können Gläubige Stellung nehmen und das, was die Basis schreibt, könnte sogar in den Text einfließen. Als Katholikin sind Sie schon dankbar, wenn ein Papst – wie im Herbst 2013 geschehen – die Schäfchen weltweit nach ihrer Meinung fragt und damit die Hirten mit und ohne Schäferhund zwingt, die Wirklichkeit zur Kenntnis zu nehmen und selbst zu denken. Am Ende rufen Bischöfe wie Basis trotzdem nach dem Machtwort aus Rom.

Katholisch ist also das Staunen: Wie kommt ein solches Dokument zustande, wie wird es in Kraft gesetzt, ohne Heiligen Vater? Und vor allem: Sie ringen sehr ernsthaft um eine gute Verfassung und sind offenbar ernsthaft gewillt, sich an die neuen Regeln zu halten. Als Katholikin beziehen Sie dagegen eine kindliche Lebenslust und Leidenslust aus dem Regerverstoß. Insofern wirkt eine vaterlose Verfassung auf mich sehr erwachsen.

2. Vorbemerkung, ebenso katholisch wie journalistisch: Im Herbst 2015 tagte die Familiensynode im Vatikan, es ging um die Frage,

wie die Lehre zu Ehe und Familie aussehen sollte, was Sünde ist und was nicht, also auch eine Art Regelwerk. Entschieden haben gut 260 Bischöfe, die sogenannten Synodenväter. So eine Synode muss man sich wie einen Weltjugendtag für reifere Semester vorstellen, allerdings ohne Frauen. Es gab eine Abschlusserklärung, über jeden Passus wurde einzeln abgestimmt.

Viele Bischöfe, auch die Deutsche Bischofskonferenz, hatten uns Journalisten ermahnt, das Ergebnis dieser drei Wochen dauernden Synode nicht auf jene wenigen Sätze reduzieren, in denen geregelt wird, ob wiederverheiratete Geschiedene die Kommunion empfangen können. Ehekatechese zum Beispiel, das sei doch wirklich wichtig. Abgesehen davon, dass schon dieses Wort fast jeden Journalisten an die Grenzen seiner Vermittlungskunst bringt, gab es gute Gründe, genau dieser Bitte nicht zu folgen: Bei der Abstimmung war genau diese Passage zu den Geschiedenen diejenige, mit der knappsten Mehrheit. Es hing an einer Stimme. Und das zeigt: Wenn Offizielle die Aufmerksamkeit von einer bestimmten Stelle ablenken wollen, dann ist es erst recht angebracht, genau dorthin zu schauen. Mein Reflex, journalistisch wie katholisch, ist deshalb der: Dokumente auf die hineingeschmuggelten, scheinbar beiläufigen Passagen zu scannen. Die Absätze, in denen Gott, Jesus, Maria und der Heilige Geist ihren Auftritt haben, sind nicht immer die entscheidenden.

Ziemlich journalistisch und ziemlich katholisch ist es sogar, genau das Gegenteil dessen für wichtig zu halten, was Autoritäten für wichtig erklären. Im Falle der katholischen Kirche ging es in den wenigen Sätzen, auf die wir doch bitte nicht ständig schauen sollen, um eine substanzielle Veränderung, nämlich um weniger Einfluss der Institution Kirche und mehr Einfluss des individuellen Gewissens. Knappe Abstimmungsergebnisse sind in der Politik wie in der Kirche oft ein Hinweis darauf, dass

Machtgewinn, Angst vor Machtverlust, aber auch Symbolik eine Entscheidung mitbeeinflusst haben. Und oft sind es die kurzen Sätze, über die am längste gestritten wird. Im katholischen Fall ist es eine Fußnote zu den Sakramenten.

3. Womit ich beim dritten Reflex bin, dem politikwissenschaftlichen. Auf Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler übt das Thema Macht eine starke Faszination aus. Worin besteht die Macht? Wer hat die Macht? Wer will sie? Wer verliert sie? Die typisch katholische Antwort lautet: Bei uns in der Kirche gibt es keine Macht, da gibt es nur Demut und Dienst. In offiziellen Dokumenten gibt es das Wort Macht nicht, allenfalls Vollmacht.

Die typisch protestantische Antwort auf die vorhin genannten Machtfragen lautet: Bei uns ist doch die Kirche als Institution nicht so wichtig, bei uns ist die Kirche nicht heilsrelevant, hier steht jeder individuell zu Gott. Institutionenpflege betreiben Sie mit einer Verfassung trotzdem. Der politikwissenschaftliche Blick will herausfinden: Wer hat das Sagen? Wer das Amt, wer die Arbeit? Und wo werden handfeste Machtinteressen unter den weichen Tüchern einer gestalteten Mitte verborgen.

So, jetzt kennen Sie mein Beuteschema.

1. Das kindliche Staunen

Die Präambel macht schon klar: Es wird gewichtig. Das ist keine leichte Sprache, da werden Substantive in den Boden gerammt und zwar in diese Reihenfolge: Kirche, Gott, Verheißung, Jesus Christus, Verkündigung, Evangelium, Freiheit.

Soll also keiner sagen, die evangelisch-lutherische Kirche befasst sich vor allem mit Politik und Gesellschaft, mit Energiesparlampen und Gender. Nein, das erste Substantiv ist – abgesehen von Kirche – Gott, noch dazu der dreieinige. Das ist anspruchsvoll und erstaunlich selbstbewusst vor dem Hintergrund, dass nicht einmal die Hälfte der Deutschen laut einer neuen Allensbach-Umfrage bekennt, an eine überirdische Macht zu glauben, aber davon wiederum nur ein Bruchteil an Gott. Die Dreifaltigkeit erzielt immerhin bessere Werte bei den Demoskopen als die SPD, rund 28 Prozent können damit etwas anfangen.

Die Verfassung fängt erstaunlich fromm an. Männer und Frauen und andere Geschlechter sind nicht einfach nur gleichberechtigt, da ist von der Gottesebenbildlichkeit und Gottes rechtfertigender Gnade die Rede. Zum Vergleich: Das katholische Kirchenrecht begnügt sich begründungslos mit dem Satz: Die Priesterweihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann.

Hier wird ein Verfassungstext mit Theologie verbunden oder aufgeladen. Zugleich aber imponiert die Selbstbescheidung. Es soll eine gute Ordnung sein, maßt sich aber nicht an, eine göttliche Ordnung zu sein. Es ist keine Offenbarung, sondern eine menschliche Vereinbarung. Das heißt änderbar, verhandelbar.

Beeindruckend auch Artikel 5, im Grundgesetz ist das der Artikel zur Pressefreiheit, hier ist es das angenehm pathosarme Bekenntnis zum demokratischen Rechtsstaat. In Artikel 1 sieht es so aus, als sei gesellschaftliches Engagement unter Fernerliefen, eingeleitet durch das Wörtchen „sowie“ wird die „Wahrnehmung der kirchlichen Mitverantwortung für Gesellschaft und öffentliches Leben“ als Teil des kirchlichen Selbstverständnisses aufgelistet. Das ist zunächst eine klare Hierarchisierung, erst der Glaubensvollzug in der Kirche, dann die Diakonie, dann Kultur, dann Gesellschaft. Der Eindruck wird aber wieder wettgemacht

durch den eigenen Artikel 5: Die Würdigung des demokratischen Rechtsstaats, die Wertschätzung von Engagement, die Mitwirkung an der öffentlichen Willensbildung (analog zur Grundgesetzformulierung für Parteien), das ist eine der stärksten Passagen in der Verfassung, eine Wertschätzung der Demokratie, jedenfalls erkennbar eine Reaktion darauf, dass diese deutsche Demokratie nicht selbstverständlich ist.

Kindlich staunt die Katholikin darüber, dass die Kirche sich qua Verfassungsauftrag am Diskurs beteiligt. Heißt das: Für die evangelisch-lutherische Kirche Hannovers findet Wahrheitsfindung auch durch Diskurs statt? Oder heißt das: Hauptsache wir sind dabei?

Die tägliche journalistische Arbeit spiegelt deutlich wieder, dass beide Kirchen an gesellschaftlicher Bedeutung verloren haben. Die öffentlich-rechtlichen Sender leisten sich Fachredaktionen für Religion, aber außerhalb der Fachredaktionen ist kaum vermittelbar, womit sich die Kirchen beschäftigen und was sie der Allgemeinheit zu sagen haben. Die zentrale Frage – wenn ich die Verfassung ernst nehme ist das die Gottesfrage – ist keine zentrale gesellschaftliche Frage mehr und viele in der Gesellschaft warten auch nicht mehr darauf zu erfahren, was kirchliche Funktionsträger in Gottes Namen zu gesellschaftlichen Debatten beizutragen haben. Gerade deshalb argumentieren sie oft so weltlich wie Attac oder Greenpeace. Die Kombination aus Präambel und Artikel 5 legt aber eigentlich nahe, durch die Gottesbeziehung unterscheidbar von anderen zu sein im Diskurs.

Bei allem theologischen und demokratischen Selbstbewusstsein fällt gerade in der Synopse auch so etwas wie Demut auf. Verschwunden sind fast alle Formulierungen, die nach Pflicht, Vorschrift oder Bevormundung klingt, Formulierungen wie „rechte Ordnung“ und „geordnete Darbietungen“ sind weg. Selbst

im Kapitel über Rechte und Pflichten der Mitglieder kommt das Wort Pflicht nicht vor. Das ist mehr als Kosmetik, es zeugt von einer geänderten Haltung. Oder jedenfalls von der Absicht, die Haltung ändern zu wollen.

Es geht Ihnen erkennbar nicht allein um den Verfassungstext. Sie stecken in einem Selbstfindungsprozess. ringen um Selbstverständigung, weil selbstverständliche Kirchlichkeit nur noch Erinnerung ist. Wo stehe ich, was könnte ich anders? Das lese ich, gerade aus den ersten Artikeln heraus.

2. Die journalistische Skepsis

Meine Aufmerksamkeit soll sicherlich auf die Überschrift von „Einladende Kirche“ gelenkt werden. Eine Kirche, die niemanden ausschließt. Einladend ist etwas anderes als Missionieren, sanfter, suchender, besuchender. Man kann kommen und auch wieder gehen. Untergeschoben wirkt die Behauptung in Art. 3, nämlich die Behauptung, dass das kirchliche Leben auch in nicht rechtlich verfasster Form geschieht, an besonderen Orten. Mehr nicht. Da lässt mich mein journalistischer Impuls genauer fragen: Was heißt das? Warum dieser neue Gedanke so kurz? Im Vergleich dazu gibt es viele, viele Sätze über die klassischen Kirchengemeinden. Das heißt wohl: Es soll nicht der Eindruck entstehen, als seien andere Formen von Glauben – oder sollte ich sagen – von Kirchlichkeit weniger wert, aber wir haben dazu bisher wenig zu sagen.

Wenn ich die journalistisch-skeptische Brille aufsetze, sehe ich sehr deutlich: In der Verfassung spiegelt sich der Konflikt zwischen denen, die Kaffee in Isolierkannen auf dem Tisch stehen haben und denen, die an hippen spirituellen Locations handgebrühten Filterkaffee aus der Rösterei neben der

Osteopathie-Praxis anbieten. Die Kirche der angestammten Ehrenamtlichen und die der urbanen, projektweise Engagierten. Die Verfassung in derzeitiger Form sagt mir, wenn ich zu letzteren gehören würde: Wir wissen, dass es euch gibt, aber wir wissen nicht so richtig etwas mit euch anzufangen. Besonders klar ist das erkennbar im Art. 17 zur Personal- und Ortsgemeinde. Im Digitalen einer der meistkommentierten Artikel, wobei die Anhänger der Parochialgemeinde eine Bevorzugung der Personalgemeinde erkennen und umgekehrt. Es wird stark in Kategorien von Aufwertung und Abwertung gedacht.

Zweites Skepsis-Einfallstor: Das Verhältnis zu den „Anderen“. Es wird uns Journalisten oft vonseiten der EKD signalisiert, wir sollten diese Frage der Judenmission nicht überbewerten, weil das Nein dazu für das Gros der evangelischen Christen selbstverständlich ist. Als Begründung wird in diesem Verfassungsentwurf die Erinnerung an Antisemitismus, Antijudaismus und die Ermordung der Juden während der NS-Zeit mitgegeben. Wahrscheinlich kommt die Passage zur Judenmission deshalb nur in einem Satz vor. Meine Skepsis wird aber genährt, weil zu anderen Religionen nichts gesagt wurde. Die Wörter Islam oder muslimisch kommen nicht vor, sie verschwinden hinter dem interreligiösen Dialog. Was das heißen soll, ob das heißen soll: Muslime dürfen missioniert werden, Juden nicht – das weiß ich nicht. Es ist jedenfalls eine merkwürdige Leerstelle.

Katholiken tauchen auch nicht ausdrücklich auf, die sind in der Ökumene mitgemeint. Und wie heißt es immer so schön, wenn die Unterschiede nicht zu leugnen sind: „An der Basis ist die Ökumene schon viel weiter“.

Der dritte Anknüpfungspunkt für skeptisches Nachfragen liegt für mich in einer kleinen Auslassung. In Artikel 12 heißt es bisher: Inhaber kirchlicher Amts- und Dienststellungen ... haben einen

vorbildlichen Lebenswandel zu führen.“ Dieser Passus fällt nun weg bzw. wird durch die Wendung ersetzt „sich innerhalb und außerhalb des Dienstes so zu verhalten, dass dessen glaubwürdige Ausübung nicht beeinträchtigt wird.“

Da lässt einen die journalistische Neugier fragen: Warum der Verzicht auf das Wort Vorbild zugunsten des Wortes glaubwürdig? Weil auch Pfarrerinnen und Pfarrer, Bischöfinnen und Bischöfe ein Privatleben haben, das nicht einsehbar sein soll? Weil es sein kann, dass jemand ein wunderbarer Ehemann ist, aber nicht den Müll trennt? Oder dauernd fremdgeht, aber das in Bettlaken aus freilaufender Baumwolle? Weil die evangelische Kirche nicht das Evangelium mit Moral gleichsetzen will? Vorbild ist ein starkes, durchaus positiv besetztes Wort. Es erhebt den Anspruch „eifert mir nach“, jetzt wurde es durch das sehr viel schwächere und inflationär verwendete „glaubwürdig“ ersetzt. Jeder Turnschuh reklamiert Streetcredibility. Vorbild - da liegt der Akzent auf dem Selbstverständnis. Glaubwürdig - da liegt der Akzent ausschließlich auf der Wahrnehmung durch andere.

Und schließlich: Die Machtfrage.

Im Juli Zehs Roman „Unterläuten“ schnurrt die Machtfrage auf drei Wörter zusammen: Wer bewegt wen? Ich schaue mir also die Kirchenverfassung an und frage: Wer bewegt da wen?

Es gibt eine Fülle von Antworten darauf, wer über Personal und Geld entscheidet, wer wen mit welcher Mehrheit wählt, wer ein Vorschlagsrecht für welche Posten hat. Es werden Teile abgeschafft, dafür werden die Landessuperintendenten zu Regionalbischöfen, tja, was: aufgewertet? Umbenannt? Bischof ist jedenfalls ein bekanntes Amt, die meisten Journalisten dürften, auch wenn sie nicht vom Fach sind, eine vage Vorstellung davon haben, was ein Bischof, eine Bischöfin ist und eher eine geringere Vorstellung davon, was eine Landessuperintendentin macht und

darf. Sollte mir also künftig noch einmal ein Interviewpartner sagen: Für die evangelische Kirche ist die Institution Kirche nicht heilsrelevant, sage ich nach Lektüre dieses Textes: Das mag theologisch, ekklesiologisch richtig sein, aber irgendeine innerweltliche Erlösungswirkung scheint von der Hierarchiepflege auszugehen. Trotz des Priestertums aller. Wäre es anders, könnte ich mir dieses Schriftaufkommen nicht erklären. In der Hinsicht werden sie also katholischer.

Wer bewegt wen? Analog zum Grundgesetz: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, lässt sich fragen: Von wem geht alle Kirchengewalt aus? Laut Präambel von Jesus Christus.

Wer weiter liest, kommt zu dem Schluss: Alle Gewalt geht von den Gemeinden aus, aber das Landeskirchenamt hat ein Durchgriffsrecht.

Es gibt ein Kräftemessen, wie vorhin schon erwähnt: Gewinnen diejenigen, die an die konventionelle Gemeinde glauben, die von der ewigen Prägekraft des evangelischen Pfarrhauses träumen und die zum Beispiel „Personalgemeinden“ (Ich musste nachgucken, was das ist) als Bedrohung empfinden, also eine Gemeinde, die nicht an einen bestimmten Bezirk gebunden ist. Das Prinzip, hier wohne ich, ich kann nicht usw. scheint noch sehr viel Macht zu haben. Wie ich einem Interview mit Landesbischof Ralf Meister in der Osnabrücker Zeitung entnahm, geht verfassungsgemäß vornehm ausgedrückt auch um Verteilungsgerechtigkeit. Weniger vornehm: um Geld.

Im Streit um Konzepte und Mittel sollte die ganz grundsätzliche Anfrage nicht aus dem Blick geraten: Wie viel Prozent der evangelischen Christen, der Menschen, sind von einer solchen Verfassung betroffen? Wie viel Prozent sagen: Mich geht das etwas an, so eine Ortsgemeinde, so eine Personalgemeinde?

Wer bewegt wen? Bewegendes wird immer noch vom Pfarrer, von der Pfarrerin erwartet. Er oder sie muss alles können: Theologie treiben, Personal führen, Ehrenamtliche motivieren. Kompetenz kann ein anderes Wort für Macht sein oder für Ohnmacht. Es drückt jedenfalls eine allumfassende Erwartung aus. Ist das verführerisch für Menschen, die Theologie studieren, oder abschreckend? (Die katholische Kirche gibt gerade ein gutes Beispiel dafür ab, dass theologische Kompetenz bzw. durch Weihe erworbene Vollmacht nicht für alles qualifiziert, was mit Verwaltung zu hat).

Aus der Handschrift einer Verfassung lässt sich nicht die Zukunft herauslesen. Es lässt sich mit einem Verfassungstext in der Hand aber durchspielen, was wäre wenn ... Was wäre, wenn die Mehrheit der SPD gegen die Große Koalition gestimmt hätte und keine Regierung zustande gekommen wäre? Das Grundgesetz hat darauf eine Antwort.

Wie den Stellungnahmen und Kommentaren zur Kirchenverfassung zu entnehmen ist, besteht die Tendenz, die Existenzberechtigung bzw. die Zukunftsperspektive aus einer ausdrücklichen Erwähnung in der Verfassung abzuleiten.

Das ist zwar verständlich, aber nicht durch die Verfassungserfahrung gedeckt. Auch wer nicht ausdrücklich und ausführlich genannt wird, kann in der Praxis sehr wichtig sein. Im Grundgesetz kommen zum Beispiel Parteien nicht prominent vor, tatsächlich jedoch bestimmen Parteien den politischen Alltag. (Das Grundgesetz wäre auch offen für eine Bewegung nach dem Vorbild Emmanuel Macrons. Mit anderen Worten: Es könnte auch ohne Ortsverband gehen.)

Wie zukunftsfest ist diese Kirchenverfassung? Wie offen ist sie für anderes als Parochialgemeinden? Für Projektbezogenes, Temporäres? Mobiles? Für Engagement ohne

Kirchenmitgliedschaft? Für Interesse? Die Kirchenverfassung organisiert vor allem das neu, was es schon gibt oder vielleicht noch gibt.

Sie schlägt einen souveränen Ton an, als sei sie auf viele Eventualitäten vorbereitet. Aus dem Dokument spricht zwischen den Zeilen wenig produktive Unruhe. Ich bin mir nicht sicher, ob wirklich klar ist, was es bedeutet, mit weniger Geld, mit weniger Pfarrerinnen und Pfarrern und mit weniger Gemeindemitgliedern Kirche zu sein.

Und das ist die eigentliche Frage, die sich zwischen den Zeilen herauslesen lässt: Nicht: In welcher Verfassung ist die Kirche? Welche Verfassung braucht sie, sondern: Was ist evangelische Kirche überhaupt und wer hat die Deutungshoheit darüber, was es ist?

Meine Antwort oder Teilantwort darauf, liegt jenseits des Verfassungstextes. Wenn Sie die Kommentare im Netz lesen, aber ich könnte Ihnen auch Hörerzuschriften geben, dann ist dort ein Kritikgestus verbreitet: Ich komme nicht vor oder nicht ausführlich genug vor. Manche Kommentare lesen sich so, als habe man bei einer Begrüßungsrede alle genannt, nur nicht die Schulseelsorger, die Diakone, die Jugendarbeiter usw.. Wenn uns Journalisten Mails dieser Art erreichen, dann hört sich das dann so an: Ihr berichtet über die römisch-katholische Kirche, aber nie über Altkatholiken! Ihr berichtet über die Rohinyar, aber nie über verfolgte Christen. Daraus spricht, ein Bedürfnis nach Wahrnehmung, Anerkennung, Wertschätzung.

Diese Erwartung wird an die Kirchen viel stärker gerichtet als an andere Institutionen. Wenn alle draußen in der Welt undankbar sind, dann soll die Kirche sich wenigstens in der Verfassung dankbar gegenüber allen Engagiertem zeigen, sonst hinterlässt sie Fassungslose. Was ist also Kirche: Offenbar ein Ort, wenn nicht

sogar der Ort, an dem ständig anerkannt und wertgeschätzt werden muss, gar nicht einmal immer nur für eine konkrete Arbeit, sondern fürs Dasein, in einer schrumpfenden Organisation, fürs Immer-Noch-Dasein. Das Bistum Essen hat kürzlich eine Kirchenaustrittsstudie vorgestellt, dort gibt es auch den Grundgedanken, dass diejenigen, die sich engagieren, von denen, die ausgetreten sind, etwas lernen könnten. Das sorgt in Essen für Konfliktstoff. Der Anspruch „Einladenden Kirche“ verpflichtet dazu, diejenigen anzuerkennen, die man nicht kennt, die sich nicht engagieren, kein Amt und keinen Dienst ausüben. Der Selbstbezüglichkeit zu entgehen ist, wie man aus Kommentaren zur Verfassung herauslesen kann, schwierig.

Es wäre es wert, einmal gründlicher der Frage nachzugehen, woher dieses Bedürfnis nach Anerkennung kommt, woher dieser Verdacht der kirchlich hoch Verbundenen, man werde übersehen, abgewertet, missachtet, verschwiegen. Es werde einem nicht genug gedankt. In eine Kirchenverfassung gehört auch so etwas wie das Eingeständnis: Wir setzen mit dieser Verfassung Recht, aber wir können es nicht jedem Recht machen.